

Familie kämpft gegen einen Pharmariesen

Bayer-Schering-Mittel Duogynon schuld an Behinderung eines Mädchens?

Eine 35-jährige Frau aus Cochem-Zell zählt sich zu den Opfern des Hormonpräparates Duogynon, das ihre Mutter in der Frühschwangerschaft eingenommen hat. Die ganze Familie unterstützt nun eine Klage gegen den Pharmakonzern Bayer-Schering.

Cochem-Zell. Vor einigen Wochen sah Helmut (Namen aller Familienmitglieder geändert) spätabends eine Fernsehsendung über André Sommer aus Pfronten. Der Mann klagt gegen die Bayer-Schering Pharma AG auf Herausgabe der Unterlagen zum bis Anfang der 80er-Jahre hergestellten Hormonpräparat Duogynon. Das hatte Sommers Mutter 1975 auf Anraten ihres Arztes als Schwangerschaftstest eingenommen und neun Monate später André mit körperlichen Missbildungen geboren. Nach dieser Sendung war für Helmut die Nacht vorbei: „Ich stand senkrecht im Bett. Denn die geschilderte Geschichte hatte viele Parallelen zur Geburt und zum Leidensweg unserer Tochter.“

Eltern schöpfen Verdacht

Als Anna vor 35 Jahren mit Klumpfüßchen sowie Missbildungen von Harnröhre und Wirbelsäule geboren wird, fragen sich die Eltern, ob das auf Duogynon zurückzuführen ist. Der Arzt hatte Annas Mutter Ingrid das Präparat

verschrieben, als sie schon schwanger war, es aber noch nicht wusste. Ein Blick in den Beipackzettel machte das Paar stutzig, aber alle Fragen wimmelten die Ärzte ab. Doch nach dieser Fernsehsendung wollen Helmut, Ingrid, Anna und ihre beiden älteren Brüder ihre jahrelang unterdrückten Gefühle und Ängste nicht mehr für sich behalten: „Wir möchten diese Klage gegen den Pharmakonzern unterstützen.“ Die Familie hofft, dass sich weitere potenzielle Duogynon-Opfer aus der Region melden, um gegen Bayer-Schering mobilzumachen.

Schon Ende der 70er-Jahre wiesen Wissenschaftler auf Zusammenhänge zwischen der Einnahme von Duogynon in der Frühschwangerschaft und Behinderungen wie Herzfehlern und Missbildungen hin. Allein in Deutschland soll es rund 1000 Fälle geben. Viele Säuglinge wurden nur einige Wochen alt, vermutlich starben Embryos im Mutterleib. Doch mangels eindeutiger Beweise stellt die Staatsanwaltschaft Berlin die Ermittlungen gegen Schering ein. Immerhin beendet der Konzern im gleichen Jahr die Herstellung von Duogynon.

Zu spät für Anna: Im Laufe ihres Lebens erträgt sie zehn schwere Operationen. Ihre verformten Kinderfüßchen werden mit Gipsverbänden und chirurgisch reguliert. Be-

sonders gefährlich ist die fortschreitende Missbildungskoliose der Wirbelsäule. Um die drohende Querschnittslähmung in Schach zu halten, muss das Mädchen ein steifes Korsett tragen. Herumtoben mit anderen Kindern ist tabu. Nach dem Abitur lässt sie ihre Wirbelsäule operieren. Zehn Wochen liegt sie unbeweglich im Gipsbett, Reha-Aufenthalte und ständige Krankengymnastik folgen. Ein Vergleich mit dem Contergan-Skandal liegt nahe.

Anna schlägt sich durch

Anna findet, dass sie im Vergleich mit anderen vermeintlichen Duogynon-Opfern Glück hat. Sie führt ein fast normales Leben. Sie hat einen Studienabschluss, einen interessanten Beruf, ist verheiratet und Mutter eines gesunden sechsjährigen Jungen. Ihre Mutter erinnert sich: „Anna war von Anfang an ein Energiebündel, selbst die Gipsfüßchen hinderten sie nicht am Laufen.“ Dass Anna das alles erreicht hat, ist nicht selbstverständlich, sagen ihre Eltern: „Wir mussten zum Beispiel dafür kämpfen, dass sie die normale Grundschule besuchen konnte.“ **Brigitte Meier**

■ Potenzielle Duogynon-Opfer können sich bei der RZ melden unter Tel. 02671/916 036, E-Mail brigitte.meier@rhein-zeitung.net. Infos: www.Duogynonopfer.de.

Rhein-Zeitung vom 04.09.2010